

Verarbeitung sensibler Daten (Arztzeugnis gem § 8 FSG)

Die Verarbeitung von sensiblen Daten (Gesundheitsdaten), die im ärztlichen Gutachten des Fahrschülers enthalten sind, ist entweder auf der Grundlage

- einer **Vollmacht** (= Vertrag), die der Fahrschüler der Fahrschule ausstellt oder
- einer **Einwilligungserklärung** des Fahrschülers gegenüber der Fahrschule

zulässig.

1) Vollmacht des Fahrschülers an die Fahrschule

Mit einer Vollmacht (=Vertrag) beauftragt der Fahrschüler die Fahrschule, sein Arztgutachten zu übernehmen, kurzfristig aufzubewahren und dann an die Behörde weiter zu leiten. Diese Vollmacht kann entweder gleich in den Ausbildungsauftrag aufgenommen werden oder als eigenes Formular, das der Fahrschüler unterzeichnet, ausgestellt werden.

2) Einwilligungserklärung des Fahrschülers

Eine **Einwilligungserklärung** ist eine freiwillige, für einen bestimmten Fall, klare Erklärung durch die betroffene Person, schriftlich, mündlich, elektronisch z.B. durch aktives Anklicken einer vorformulierten Einwilligungserklärung oder schlüssig, mit der die betroffene Person zeigt, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Vorformulierte Einwilligungserklärungen im Internet, die bereits ein zustimmendes Häkchen vorfinden, sind ungültig! Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, ihre Einwilligungserklärung zu widerrufen. Auf diese Möglichkeit ist die betroffene Person vor Abgabe der Einwilligung hinzuweisen.

Wie muss die Einwilligungserklärung formuliert sein?

Eine vorformulierte Zustimmungserklärung (siehe Musterklausel) muss klar verständlich, leicht zugänglich und in einer klaren und einfachen Sprache verfasst sein. Ist die Einwilligungserklärung z.B. in AGB eingebaut, muss sich die Einwilligungserklärung von den anderen Inhalten unterscheiden (z.B. durch Setzen einer Überschrift, durch Fettdruck oder Umrahmung).

Der Fahrschüler übergibt das Arztgutachten der Fahrschule freiwillig. Allein aus dieser Handlung kann eine konkludente (schlüssige) Einwilligung abgeleitet werden. Da die Daten im ärztlichen Gutachten als sensibel einzustufen sind, ist dennoch das zusätzliche Ankreuzen einer schriftlichen Einwilligungserklärung anzuraten.

Achtung:

Wenn eine schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt wird, sind auch

- die zu übermittelnden Datenarten (Gesundheitsdaten im Arztgutachten),
- die Übermittlungsempfänger (zuständige Führerscheinbehörde) und
- der Übermittlungszweck (zwecks Eintragung des Arztgutachtens in das FSR durch die Behörde)

konkret anzuführen.

**Unterfertigungsdokument (1) zur Erfüllung ordnungsgemäßer
Datenverarbeitungen (Muster) ***

Arztgutachten

Übergabe, Datenverarbeitung

1) Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Fahrschule xy, mein ärztliches Gutachten, das von der Fahrschule übernommen wird, der DSGVO entsprechend gesichert aufbewahrt und an die zuständige Führerscheinbehörde (oder eine ihr zugeordnete Aufsichtsperson) in Papierform (im verschlossenen, zugeklebten Kuvert) oder mit Fax oder Email datenschutzrechtlich konform übermittelt, damit die Behörde das Vorliegen des ärztlichen Gutachtens im FSR bestätigt.

Name des Kunden (Fahrschüler)

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden (Fahrschüler)

***Beispielhafte Formulierungsvorschläge ohne Gewähr**

Der Fachverband übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Inhalte und deren Vollständigkeit.

**Unterfertigungsdokument (2) zur Erfüllung ordnungsgemäßer
Datenverarbeitungen (Muster)***

Arztgutachten

Übergabe, Datenverarbeitung

2) Einwilligungserklärung

Ich stimme ausdrücklich zu, dass mein ärztliches Gutachten von der Fahrschule in Papierform oder elektronisch übernommen wird, der DSGVO entsprechend gesichert aufbewahrt und möglichst rasch an die zuständige Führerscheinbehörde (oder eine ihr zugeordnete Aufsichtsperson) in Papierform, Fax oder Email datenschutzrechtlich konform übermittelt wird, damit die Behörde das Vorliegen des ärztlichen Gutachtens im FSR bestätigt.

Name des Kunden (Fahrschüler):

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden (Fahrschülers):

***Beispielhafter Formulierungsvorschlag ohne Gewähr**

Der Fachverband übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Inhalte und deren Vollständigkeit.